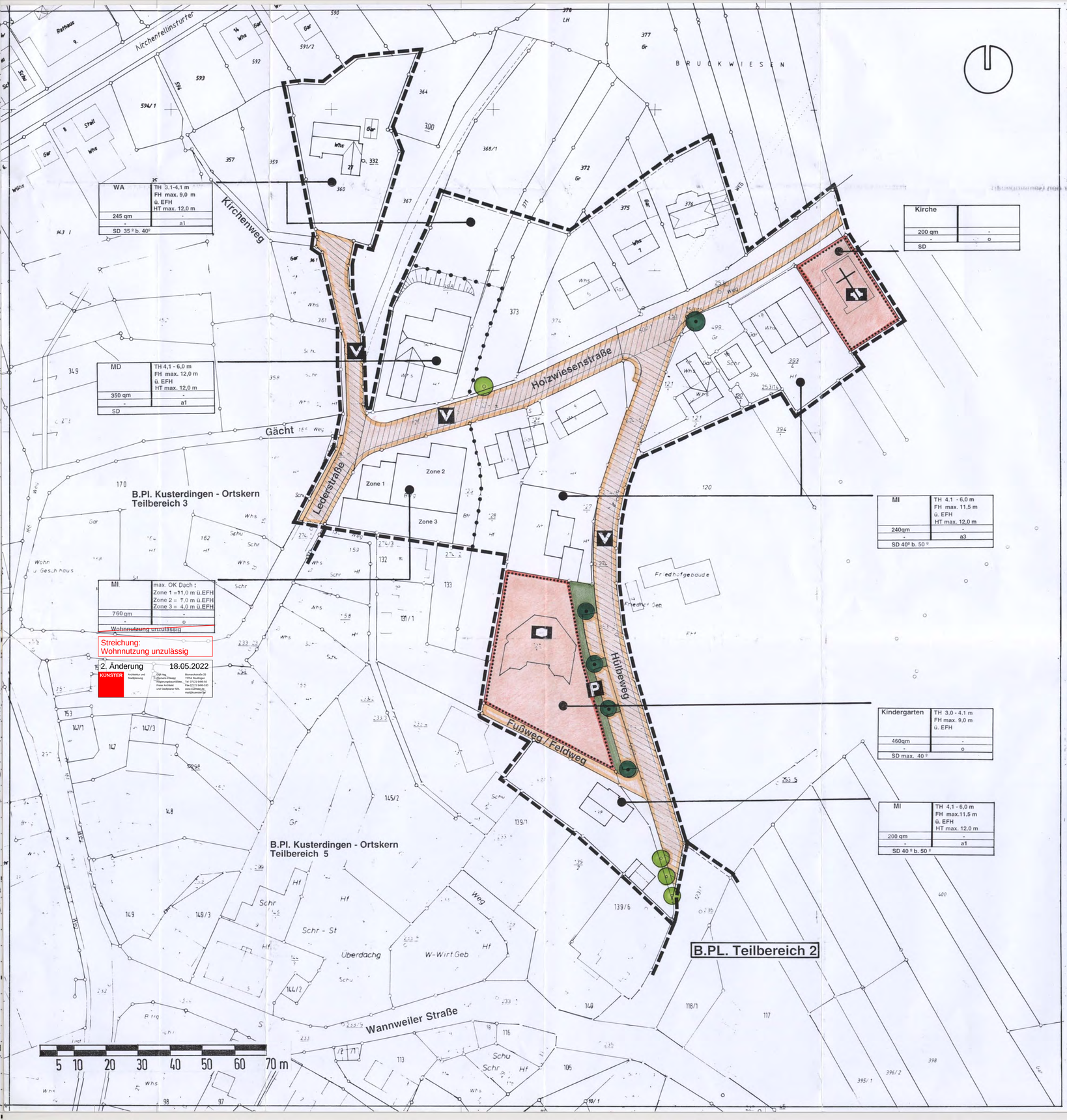

Streichung:
Wohnnutzung unzulässig

2. Änderung	18.05.2022
KÜNSTER Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Thorsten Künster Regierungsbaumeister, Architekt und Stadtplaner SRL

Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen
Tel. 07121 5459-50
Fax 07121 5459-55
www.kuenster.de
mail@kuenster.de

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO) — WA
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - öffentliche Parkfläche — P
  - Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläche — V
- Fußweg/ Fußgängerbereich
- Feldweg

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Erhalt von bestehenden Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Gehrecht/ Fahrrecht/ Leitungsrecht — GR / FR / LR

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Altlasten
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 13.09.1995 / 16.04.1997 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 21.10.1995 / 07.05.1997 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 23.10.1995 bis 03.11.1995 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 30.10.1995.
3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.03.1998 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.1998 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 14.04.1998 bis 13.05.1998 ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 17.06.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Auslegung des Planentwurfs beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 05.09.1998 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.06.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 14.09.1998 bis 13.10.1998 ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 18.11.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Beteiligung der Betroffenen beschlossen.
9. Mit Schreiben vom 23.06.1999 wurden die Betroffenen erneut beteiligt.
10. Der Gemeinderat hat am 22.09.1999 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.11.1998 / 05.06.1998 als Satzung beschlossen.
11. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 23.10.1999 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 25.10.1999

Müller
Bürgermeister

GEMEINDE KUSTERDINGEN · LANDKREIS TÜBINGEN

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) Firsthöhe (FH) Haustiefe (HT)
Grundfläche	-
	Bauweise
Dachart	Dachneigung

SD = Satteldach
EFH = Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe
HT = Haustiefe Hauptgebäude o. Anbauten
(Maß senkr. z. Hauptfirstrichtung)

Bauweise
(§ 22 BauNVO)

o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig

a3 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig; zulässig ist die einseitige Reduzierung (bis 0,80 m) des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.

Für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen
		Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
		Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
		Planstand zum Satzungsbeschluß (§10 BauGB)

Projekt	**Gemeinde Kusterdingen** **Bebauungsplan "Kusterdingen - Süd Teilbereich 1"**
Projekt-Nr. 40 309 Maßstab	**M 1 : 500**
Architekt	**Krisch + Partner** Freie Architekten BDA Freie Stadtplaner SRL Reutlinger Straße 4 D-72072 Tübingen T 07071 - 91480 F 07071 - 914830
	18.02.98 23.11.98
gez.	Bl.-Gr.: 68 • 103 — Datum: 16.4.97